DER NEUE
MAHNRUF

Herausgeber:
KZ-Verband/VdA

369

78. Jahrgang – 1. Quartal 2023

ZEITSCHRIFT FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

85 Jahre „Anschluss“ 1938–2023

Bild: DÖW

Als sich die austrofaschistische Bundesregierung am 11. März 1938 dem Druck Hitler-Deutschlands beugte und Bundeskanzler Kurt Schuschnigg mit den Worten „Gott schütze Österreich“ demissionierte, war dies das Signal zur Machtübernahme für die österreichischen Nationalsozialisten.

In vielen Städten und Orten wehte bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März die Hakenkreuz-Fahne. Ein Zeichen für die kommenden Ereignisse. Am 12. März 1938 überschritten Einheiten der deutschen Wehrmacht schließlich die Grenze zu Österreich, ohne auf Widerstand seitens des österreichischen Bundesheeres zu stoßen. Die These von Österreich als „erstem Opfer“ ist damit hinlänglich widerlegt. Damit war auch der militärische „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich vollzogen. Bereits am 13. März 1938 wurde das „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ proklamiert, das im Nachhinein durch massive Propaganda unterstützt, letztendlich durch eine „Volksabstimmung“ am 10. April 1938 „legitimiert“ wurde. Der „Anschluss“ markiert das endgültige Ende der Ersten Republik und damit des eigenständigen Staates Österreich.

WEITER ARTIKEL DIESER AUSGABE

3 ▾ Erklärung der FIR – ein Jahr nach Beginn des Krieges in der Ukraine
4 ▾ Kommentar der Bundesvorsitzenden Dagmar Schindler: Niederösterreich hat gewählt!
6 ▾ NS-Verherrlichung stoppen!
8 ▾ Franz Leitner – Kommunist und „Gerechter unter den Völkern“
9 ▾ Klaus Holler – Ehrung für einen Unermüdlichen
▾ Richtigstellung zum Mahnruf 4/22
10 ▾ Opferfürsorgegesetz 1947
11 ▾ Unsterbliche Opfer

Zweifelsohne wurde diese Entwicklung von einem Gutteil der österreichischen Bevölkerung – aus ganz unterschiedlichen Motiven – begrüßt. Der begeisterte Empfang für Hitler am 12. März auf seinem Weg nach Linz, der Stadt seiner Jugend, beflügelte Hitler, Österreich sollte nach seinem Willen nunmehr sofort und vollständig Teil des Deutschen Reiches werden. Für viele Österreicher*innen bedeutete dies den Beginn von Verfolgung, Vertreibung, Leiden und Tod. Zehntausende österreichische Staatsbürger*innen, Patriot*innen und Freiheitskämpfer*innen unterschiedlicher politischer Anschauungen und religiösen Bekenntnisses wurden unnachsichtig verfolgt, eingekerkert, zur Emigration gezwungen, in Konzentrationslager deportiert, von Sondergerichten abgeurteilt und ermordet. Durch die nationalsozialistischen Eroberungsfeldzüge im Zweiten Weltkrieg verloren hunderttausende österreichische Soldaten ihr Leben. Auf der anderen Seite waren österreichische Nationalsozialisten in den Reihen der deutschen Wehrmacht, von SS, SA und Gestapo für unvorstellbare Verbrechen – Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis hin zu Völkermord – verantwortlich. Zu Kriegsende, am 27. April 1945, berief sich die wiedererrichtete Republik Österreich in ihrer „Unabhängigkeitserklärung" auf die Moskauer Deklaration von 1943, derzufolge ein unabhängiges Österreich nach dem Sieg über den Nationalsozialismus wiederherzustellen sei. In dieser Deklaration wurde Österreich als das „erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist," bezeichnet und – für uns sehr wichtig – der Anteil an der Selbstbefreiung Österreichs gewürdigt, gleichzeitig aber auch die Verantwortung von Österreicher*innen an den Verbrechen des Nationalsozialismus eingemahnt. Die Leistungen österreichischer Widerstandskämpfer*innen an der Überwindung des Nationalsozialismus wurden von jenen, die es sich in den Jahren 1938 bis 1945 „gerichtet" hatten, nur allzu gern vergessen. Erst in Folge der Waldheimdebatte 1986 setzte eine kontroverse öffentliche Diskussion um die sogenannte Opferthese und Österreichs Rolle 1938 und in den Folgejahren ein.

Die heurige 85jährige Wiederkehr des „Anschlusses" könnte den Rahmen für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Jahr 1938 und dem Weg dahin eröffnen. Wie man aber an den tagespolitischen Ereignissen erkennen muss, scheint diese Auseinandersetzung nicht stattzufinden und wenn, dann in die falsche Richtung.

Neben unzähligen rassistischen Aussagen aus dem rechten Lager gipfelt die Blindheit vor den Zeichen der Geschichte am 17. März 2023 in der Koalition in Niederösterreich, wo die ÖVP sehenden Auges eine Landesregierung bildet mit der FPÖ unter der Führung eines deutschnationalen Burschenschafters, der kein Problem hat Liederbücher*) zu veröffentlichen, mit einem 2. Landtagspräsidenten, der Schüler*innen offen ins Gesicht sagt, dass sie in Österreich nichts verloren haben, und Landtagsabgeordneten, die mutmaßlich den Hitlergruß zeigen, auch wenn sie nur wieder „winken" wollten. Der gerne, sehr inflationär verwendete Satz ‚Wehret den Anfängen' hat längst keine Bedeutung mehr. Selbst die ständigen Aussagen der ÖVP gegen Antisemitismus sind längst nicht mehr glaubwürdig. Die Arbeit in der Gedenk- und Erinnerungskultur zu allen Gräueln des nationalsozialistischen Unrechtsregimes verdient natürlich Anerkennung, sich damit aber einen Persilschein für die Koalition in Niederösterreich ausstellen zu wollen darf nicht akzeptiert werden. ▾

*) „Kameraden, seid bereit!": Udo Landbauer und das andere Liederbuch – FIPU-Blog – derStandard.at Kommentar von Bernhard Weidinger, DÖW 27. Jänner 2023

EDITORIAL

Der 85te Jahrestag des „Anschlusses" eröffnet den Rahmen für die intensive Beschäftigung mit dem Jahr 1938 und dem Nationalsozialismus, der nichts an seiner Aktualität eingebüßt hat. Gerade weil nun eine von „Kellernazis" durchsetzte Partei in Niederösterreich in der Regierung sitzt, muss uns das „Nie Wieder" von 1945 ein Aufruf sein, den antifaschistischen Kampf mit dem um soziale und demokratische Rechte im Hier und Jetzt zu verbinden. Daher haben wir den Schwerpunkt dieser Ausgabe, nicht nur auf eine historische Auseinandersetzung mit dem sogenannten „Anschluss" gelegt, sondern auch auf die aktuelle rechtsradikale Gefahr und dem Kampf dagegen. Da wir uns nicht nur der Losung „Nie wieder Faschismus", sondern auch „Nie wieder Krieg" verpflichtet fühlen, finden Sie ebenfalls eine Erklärung der internationalen Föderation der Widerstandskämpfer_innen, denen auch der KZ Verband/VdA angehört, zum Jahrestag des Ukraine Krieges. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und viel Durchhaltevermögen für die kommenden Zeiten!

HERAUSGEBER

KZ-Verband/VdA
Bundesvorstand
01/7262404 (Do, 14-16 Uhr)
Lasallestraße 40/2/2/6, 1020 Wien

bundesverband@kz-verband.at
www.kz-verband.at
www.facebook.com/kzverband
IBAN: AT891400001810763619

Erklärung der FIR

ein Jahr nach Beginn des Krieges in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert und haben damit den russisch-ukrainischen Konflikt erheblich eskaliert. Die Invasion hat Zehntausende von Toten auf beiden Seiten verursacht und die Rolle der NATO in der Region verschärft.

▼ Als unmittelbare Folge der russischen Entscheidung mussten nicht nur etwa 16 Millionen Ukrainer*innen aus dem Land fliehen, sondern weitere Hunderte von Millionen Menschen haben die Folgen eines Wirtschaftskriegs zu tragen, in dem die Energiekosten extrem gestiegen sind, Düngemittel und Getreide für die ärmeren Länder der Welt fast unerschwinglich geworden sind und Spekulanten diesen Krieg nutzen, um ihre Gewinne zu steigern.

Wir erleben, dass dieser Krieg durch massive Lieferungen von Angriffswaffen aus dem NATO-Arsenal und logistische Unterstützung zunehmend den Charakter eines Stellvertreterkrieges zwischen Russland und den NATO-Staaten annimmt. Darüber hinaus ist die Europäische Union in diesen Krieg involviert, anstatt den Weg der Verhandlungen zu gehen, der vor Jahren mit den Minsker Verträgen begann. In dem Aufruf des Weltveteranenverbands (WVF) und der Internationalen Inzwischen mehren sich weltweit die Stimmen der Vernunft, selbst ehemalige Militärs und Diplomat*innen, die einen sofortigen Waffenstillstand ohne Vorbedingungen und die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien. Waffen werden niemals Frieden bringen, Diplomatie und Verhandlungen sind der einzige Weg. Dies ist vor allem notwendig, um das Leben der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten zu retten.

Darin sehen wir uns auch in Übereinstimmung mit Papst Franziskus, der eindringlich vor der Gefahr eines Atomkrieges gewarnt hat, der nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch für alle europäischen Länder und erst recht für die gesamte Menschheit katastrophale Folgen haben wird.

Die internationalen Friedenskräfte appellieren daher an Russland und die Ukraine, die Vermittlungs- und Dialogangebote der Vereinten Nationen und verschiedener Staaten anzunehmen. Dies ist der einzige Weg, den Krieg zu beenden und Menschenleben zu retten. Die FIR hat bereits im Frühjahr 2022 an die Veteran*innen des Großen Vaterländischen Krieges in den verschiedenen europäischen Ländern und Israel appelliert, ihren gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu nutzen und sich für die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten in diesem Krieg einzusetzen.

*„Wendet euch an die politisch Verantwortlichen eurer Länder. Bitten Sie sie, durch einen Dialog mit den politischen Führern in Russland und der Ukraine sowie mit Vertreter*innen des Militärs auf beiden Seiten eine sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten herbeizuführen und dafür zu sorgen, dass die Lieferung von Angriffswaffen diese Feindseligkeiten nicht in die Länge zieht. Ein sofortiger Waffenstillstand ist notwendig, um die Zivilbevölkerung zu schützen, zu der viele ehemalige sowjetische Veteran*innen und ihre Familien gehören. Sie wissen besser als jeder andere, dass die Waffen schweigen müssen. Waffenlieferungen werden keinen Frieden bringen, sondern nur eine Einstellung der Kämpfe und ernsthafte Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien."*

Das ist der Weg der Völker und des Lebens, der Traum von einer besseren, friedlicheren Welt. Das ist der Weg der Partisan*innen von heute.

Partisan*innen des Friedens, Partisan*innen der Menschlichkeit! ▼

Kommentar der Bundesvorsitzenden Dagmar Schindler

Niederösterreich hat gewählt!

Oder sollte man eher formulieren: Johanna Mikl-Leitner hat gewählt. Nach mehrwöchigen Verhandlungen und dem anschließenden Abbruch der Gespräche mit der SPÖ wurde am Freitag, dem 17. März öffentlich bekanntgegeben, dass ein Arbeitsübereinkommen mit der FPÖ getroffen wurde.

Wir kennen die Aussagen der FPÖ zur Genüge, in der Niederösterreichischen Landespartei findet sich aber eine ganz besondere Konstellation in Regierungsverantwortung.

Designierter stv. Landeshauptmann wird Udo Landbauer, deutschnationaler Burschenschafter in der Germania zu Wiener Neustadt, medial bekannt durch die sogenannte Liederbuchaffäre, die damals auch seinen Rücktritt auslöste, von dem er mittlerweile wieder zurückgetreten ist und die FPÖ NÖ als Spitzenkandidat in den Wahlkampf geführt hat. Landbauer hatte lt. seinen Aussagen das Liederbuch der Germania nicht gekannt, zumindest nicht in der Version, die zum Skandal geführt hatte, Recherchen des DÖW zufolge gibt es aber auch noch ein 2. Liederbuch der sogenannten „Jungen Patrioten", bei dessen Erscheinen war Landbauer Vorsitzender des RJF und bewarb diese fragwürdige Lektüre in einer Aussendung (Nachzulesen, Kommentar FIPU, Bernhard Weidinger, Der Standard 27. Jänner 2023). Das Kapitel „Feierstunde" eröffnet passenderweise mit „Deutschland, Deutschland über alles", selbstverständlich in der dreistrophigen Variante – und dieser Text scheint noch einer der „harmlosen" zu sein, so finden sich auch 8 Texte des HJ-Barden Hans Baumann

Bild: wikimedia.org/Ralf Roletschek

Dagmar Schindler
Bundesvorsitzende KZ-Verband/VdA,
Obfrau KZ-Verband/VdA-Wien

und natürlich auch das Fallschirmjägerlied „Auf Kreta" in diesem Liederbuch.

Gottfried Waldhäusl wird lt. Medienberichten für das Amt des 2. Landtagspräsidenten vorgeschlagen, also trotz seiner Ausfälle als Landesrat auch noch befördert. Wir erinnern an Unterkünfte für Asylsuchende mit Stacheldrahtzäunen, den Wunsch nach Registrierung für Jüdinnen und Juden mit der Ausrede „dass sie koschere Lebensmittel beziehen können", und an die rassistische Aussage in der Sendung Pro & Contra gegenüber einer Wiener Schülerin.

Auch Andreas Bors wird im Niederösterreichischen Landtag vertreten sein, 2006 bei einer Silvesterfeier sang er angeblich Fußballlieder und streckte mit seinen beiden Freunden, für ein Foto posierend, die rechte Hand in die Höhe. Winkel und Haltung von Arm und Hand erinnern frappant an den Hitlergruß, Bors selbst bezeichnet sich lt. seinen Aussagen nicht als Neonazi. 2017 verzichtete er auf seine Berufung in den Bundesrat. Nach Landbauer also der 2. Rücktritt vom Rücktritt.

Deutliche Worte zu dieser Koalition fand der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, Oskar Deutsch: „Die FPÖ Niederösterreich ist aufgrund ihrer Mandatare, die mehr oder weniger fast alle Kellernazis sind, eine ganz spezielle.", diesen Worten können wir uns voll und ganz anschließen.

Wie sehr die blaue Handschrift im „Arbeitsübereinkommen" aufscheint, merkt man unter anderem daran, dass die Forderung nach ‚Deutsch als Pausensprache' wortident gleich 2x in dem Papier vorkommt, zuerst im Absatz Bildung, dann im Absatz Integration. Auch der Hinweis zum Coronafonds und die Übereinkunft bezüglich der Covid-Impfungen zeigen deutlich die Handschrift der Freiheitlichen, wie auch im Bereich Tourismus die angekündigte Unterstützung des Erhalts der niederösterreichischen Wirtshauskultur (z. B. „traditionelle regionale Küche", „Wirtshausprämie", „Übernahmeförderung"). Damit dürfte nicht unbedingt gemeint sein, dass das Schnitzel in Niederösterreich zukünftig nur noch aus Kalbfleisch zubereitet werden wird.

Nicht überlesen sollte man auch den Absatz im Themengebiet Integration: „Das Land Niederösterreich hält seine internationalen Verpflichtungen ein und wird Maßnahmen treffen, um unser Land für die überwiegend wirtschaftlich motivierten Zuwanderer (unter Missbrauch des Asylrechts) möglichst unattraktiv zu machen. Es wird daher geprüft, ob in der Grundversorgung sämtliche Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzt werden können. Die Belastung der Niederösterreicher*innen durch Asylquartiere muss möglichst geringgehalten werden". Verbesserungen wie Deutschkurse (die man dann ja für die Pausensprache braucht), Ausbildungsangebote und eventuell Angebote an Drittstaatenangehörige in Mangelberufen findet man in diesem Programm natürlich nicht.

Abschließend folgt ein gewaltiger Rückschritt für die Gleichberechtigung. Sprache schafft Bewusstsein, und so war es ein gewaltiger Fortschritt, was sich im Sprachgebrauch der letzten Jahrzehnte geändert hat. Ab sofort ist es in der Niederösterreichischen Landesregierung nicht mehr so, im Bereich Integration findet sich ein Bekenntnis zur guten alten deutschen Sprache:

„Zudem braucht es klare Regeln, was die Verwendung der deutschen Sprache betrifft, um einen Beitrag gegen einen ideologisierten und unsachgemäßen Gebrauch zu leisten. Mit diesem Arbeitsübereinkommen, das sich angesichts wiederkehrender Diskussionen über geschlechtergerechte Sprache übrigens bewusst am Rat für deutsche Rechtschreibung orientiert und damit auch ‚Gender-Stern', ‚Gender-Gap', ‚Doppelpunkt' und andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnung im Wortinneren verzichtet, ist das erste Ergebnis gemeinsamer Arbeit im Geiste von Vernunft und Verantwortung. Das Land Niederösterreich wird darauf aufbauend durch die Erarbeitung von Leitlinien für Publikationen in Verantwortung des Landes einen Beitrag leisten. Diese Vorgaben werden für den Landesdienst bindend sein und als Empfehlung an die Hochschulen und als Forderung auch an den Bund gerichtet werden."

Wir sehen hier weder Vernunft noch Verantwortung! Weder in diesem Absatz, noch im Arbeitsübereinkommen, noch im neuen niederösterrischen Landtag. ▼

NS-Verherrlichung stoppen!

Geschichtsrevisionistische Aufmärsche und faschistisches Gedenken in Europa

In mehreren europäischen Städten finden jährlich geschichtsrevisionistische Veranstaltungen und faschistische Gedenken statt. Die Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen" – eine Vernetzung linker, antifaschistischer Gruppen und Organisationen aus mehreren europäischen Städten und Ländern – hat es sich zum Ziel gesetzt diese Aufmärsche in Europa zu stoppen!

AKTUELLE SITUATION

Neben vielen faschistischen Aufmärschen gibt es aktuell vor allem fünf größere Naziaufmärsche, die für die extreme Rechte Europas derzeit von großer Bedeutung sind. Jährlich marschieren dabei mehrere hundert, oft tausende Rechtsextreme aus ganz Europa auf. Jeden Februar findet in der bulgarischen Hauptstadt Sofia der Naziaufmarsch zu Ehren des ehemaligen bulgarischen Kriegsministers und NS-Kollaborateurs Hristo Lukov statt. Auch im lettischen Riga wird jedes Jahr am 16. März ein Gedenkmarsch zu Ehren der lettischen Waffen-SS durchgeführt. Im österreichischen Bleiburg/Pliberk versammelten sich jährlich zehntausend Menschen zum Gedenken an die kroatischen Faschist: der Ustaša. In Berlin wurde über Jahre und wird noch immer der Gedenkmarsch an den Nationalsozialisten Rudolf Hess abgehalten. Anfang Februar versammeln sich außerdem jährlich mehrere Tausend Nazis aus ganz Europa in der ungarischen Hauptstadt Budapest zum „Tag der Ehre" um dort der deutschen Wehrmacht, Waffen-SS und ihren ungarischen Verbündeten zu gedenken.

DIE „BESONDERHEIT" POST-SOZIALISTISCHER STAATEN

Bei der Zerschlagung ost- und südosteuropäischer Staaten durch NS-Deutschland kamen NS-Kollaborateur*innen an die Macht. Oft propagierten sie die gleiche menschenfeindliche Ideologie, beteiligten sich an den vielen Verbrechen des Nationalsozialismus, am Holocaust, an der Shoah, am Vernichtungskrieg, betrieben sogar wie die kroatischen Ustaša eigene Mordstätten wie Jasenovac.

Nach dem Krieg flohen viele von ihnen vor den Alliierten und den Partisan*innen. Zahlreiche ost- und südosteuropäische NS-Kollaborateur*innen, die bis dahin einen erheblichen Beitrag zum Aufbau eines faschistischen Europas geleistet hatten, zogen sich an der Seite der sich zurückziehenden deutschen Einheiten in Richtung Westen zurück. Im Exil gründeten sie oft eigene Organisationen und Vereine, auch in örtlichen katholischen Gemeinden und Verbänden, engagierten sich politisch, verlegten Zeitungen und Zeitschriften, trugen ihre Ideologie auch so fort und organisierten schließlich auch nicht selten bereits geschichtsrevisionistische und faschistische Gedenkveranstaltungen.

Mit dem Zerfall der real-staatssozialistischen Länder ab 1989 ergab sich für diese Exilorganisationen und Vereine die politische wie auch rechtliche Möglichkeit sich in den Ursprungsorten wieder zu verankern. Manche der NS-Kollaborateur*innen bzw. ihre Anhänger*innen kehrten in ihre Herkunftsländer zurück und nahmen es sich zur Aufgabe dort die Arbeit, die politischen Strukturen, das Gedenken, welche sie im Exil schon betrieben

und pflegten, weiter zu etablieren. Spätestens Mitte der 1990-Jahre entwickelten sich neue geschichtsrevisionistische und NS-verherrlichende Aufmärsche zu zentralen Terminen im extrem rechten Demonstrationskalender.

Es sind nicht nur militante Rechte, die versuchen die Geschichte umzudeuten. Eine der treibenden Kräfte des Geschichtsrevisionismus in Europa sind auch Regierungen. Ungarn etwa brachte zusammen mit den baltischen Staaten 2019 eine Resolution in das europäische Parlament ein, in der der Sowjetunion eine Mitschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gegeben wird.

Diese geschichtsrevisionistische Umschreibung findet auch in konservativen, liberalen und grünen Parteien Anklang und gipfelt in der Einführung eines Europaweiten Gedenktages für die Opfer aller „totalitären Regime". Die Gleichsetzung von Täter*innen und Opfern, von Faschismus und Kommunismus führt dazu, dass sich die Staaten, die mit dem faschistischen Deutschland kollaborierten und Deutschland selbst nicht mit dem eigenen Nationalismus, Antisemitismus und mit der Beteiligung von Kollaborateur*innen aus ihren Ländern am NS-Massenmord auseinandersetzen müssen. Stattdessen erklären sie sich zu Opfern zweier Regime.

ANTIFASCHISTISCHE GEGENPROTESTE

Antifaschistische Gegenproteste gegen die faschistischen Aufmärsche gibt es seit vielen Jahren. Seit einigen Jahren werden die Proteste auch international, auch durch die Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen", von linken, antifaschistische Gruppen aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Bulgarien und anderen Ländern, von Organisationen wie dem Verband der Verfolgten des Nationalsozialismus – Bund der Antifaschist*innen aus Berlin organisiert.

Ziel der Kampagne sowie der antifaschistischen Proteste ist es, aktiv gegen die Naziaufmärsche vor Ort vorzugehen, in der Dominanzgesellschaft ein Bewusstsein zu schaffen und gleichzeitig Druck auf Regierungen aufzubauen, um diese Treffen vollständig zu unterbinden. Erfolgreich gelungen ist das in Bleiburg/Pliberk, wo nach jahrelanger antifaschistischer Arbeit und öffentlichem Druck das geschichtsrevisionistische Ustaša-Treffen nicht mehr abgehalten werden kann.

Proteste gibt es auch in Budapest und Sofia seit vielen Jahren. Wie sehr diese immer wieder von Behörden kriminalisiert werden, zeigt ein jüngstes Beispiel: Am 24. Februar 2023 wurde der Bundesvorsitzender des VVN-BdA am Berliner Flughafen von der Bundespolizei im Rahmen einer offensichtlich vorbereiteten Aktion abgefangen. Er war auf dem Weg nach Bulgarien, wo er als Beobachter der Proteste gegen den faschistischen „Lukov-Marsch" teilnehmen wollte. Schon 2015 wurden fünf Mitglieder des VVN-BdA in Riga stundenlang festgehalten, schikaniert und nach Litauen abgeschoben [1].

Ereignisse der letzten Proteste zeigen wieder einmal – wie schon Esther Bejarano festgestellt hatte – „wer gegen die Nazis kämpft, der kann sich auf den Staat überhaupt nicht verlassen". Nicht der Protest gegen Neonazi-Veranstaltungen ist ein Problem, sondern die geschichtsrevisionistischen und antisemitischen Narrative, die Verherrlichung und Glorifizierung von Faschismus und Nationalsozialismus. ▼

[1] https://vvn-bda.de/pm-bundesvorsitzender-der-vvn-bda-erhielt-ausreiseverbot-deutsche-polizei-behindert-antifa-proteste-in-bulgarien/

Franz Leitner –

Kommunist und „Gerechter unter den Völkern“

„Herr Leitner, wir, beide Unterzeichnende, ehemalige Häftlinge 117.029 und 117.030 im KZ Buchenwald, sind voller Dankbarkeit für Ihre bewundernswerte und erfolgreiche Arbeit im KZ Buchenwald. Wenn jemand es verdient hat von Yad Vashem geehrt zu werden, so sind es Sie, Herr Leitner.“

▼ „Herr Leitner, wir, beide Unterzeichnende, ehemalige Häftlinge 117.029 und 117.030 im KZ Buchenwald, sind voller Dankbarkeit für Ihre bewundernswerte und erfolgreiche Arbeit im KZ Buchenwald. Wenn jemand es verdient hat von Yad Vashem geehrt zu werden, so sind es Sie, Herr Leitner.“ Diese Zeilen schrieben der damalige Oberrabbiner des Staates, Israel Meir-Lau, und sein Bruder, der ehemalige Botschafter des Staates Israel in den USA, Naphtali Lau-Lavie, 40 Jahre nach der Befreiung von Buchenwald in einem Brief an Franz Leitner. Sie setzten sich in der Folge dafür ein, dass Franz Leitner für die Rettung der Kinder in Buchenwald von Israel als „Gerechter unter den Völkern“ ausgezeichnet wurde.

Franz Leitner wurde vor 105 Jahren am 12. Februar 1918 in Wr. Neustadt geboren, wo er sich als Jugendlicher dem Kommunistischen Jugendverband anschloss und bereits mit 18 Jahren als Funktionär der KPÖ erstmals wegen Widerstand gegen das austrofaschistische System verhaftet wurde und ins Anhaltelager Wöllersdorf kam. Mit Kriegsbeginn 1939 wurde er gemeinsam mit anderen erneut festgenommen und ins KZ Buchenwald überstellt, wo er im Lagerwiderstand aktiv war und ab 1943 Blockältester im neu geschaffenen Kinderblock wurde. Es gelang ihm gemeinsam mit seinen Mitstreitern, die zeitweise über 400 Kinder und Jugendlichen vor dem Terror der Lager-SS zu schützen, für sie zusätzliche Lebensmittel zu besorgen und sie in „leichteren“ Arbeitskommandos unterzubringen. Sie richteten auf dem Kinderblock auch eine illegale Schule ein und versteckten zahlreiche jüdische Kinder und Jugendliche, die so vor dem Weitertransport in Vernichtungslager bewahrt wurden. Als am 11. April 1945 – dem zweiten „Geburtstags“ Leitners – das KZ Buchenwald befreit wurde, befanden sich über 370 Jugendliche und Kinder im Kinderblock, wobei einer der jüngsten der siebenjährige Meir Lau, der spätere Oberrabbiner des Staates Israel, war.

Nach seiner Rückkehr aus Buchenwald wurde Franz Leitner in Wiener Neustadt Vizebürgermeister. Im Jahr 1953 übersiedelte er in die Steiermark, wo er unter anderem Landesobmann der KPÖ wurde und von 1961 bis 1970 als Abgeordneter zum steiermärkischen Landtag tätig war. Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik hat Franz Leitner als Zeitzeuge in Schulen sein Wissen an junge Menschen weitergegeben nach dem Motto: „Unsere schwere Vergangenheit darf niemals die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder werden.“ Nachdem Israel ihn 1998 als „Gerechten der Völker“ ausgezeichnet hatte, wurde er auch in Österreich geehrt. So erhielt er u.a. 2001 den Menschenrechtspreis des Landes Steiermark.

Nun liegt die politische Biografie von Franz Leitner, der auch jahrelang Mitglied der Landesleitung Steiermark und auch des Bundespräsidiums des KZ-Verbands war, vor. ▼

Heimo Halbrainer: Franz Leitner – Kommunist und „Gerechter unter den Völkern“. Geb. 180 Seiten (ISBN: 978-3-902542-98-4). Graz: CLIO 2023, 20 Euro

Klaus Holler – Ehrung für einen Unermüdlichen

▼ Im Dezember vergangenen Jahres wurde dem Architekten Klaus Holler im Klagenfurter Rathaus von Bürgermeister Christian Scheidereine Ehrenurkunde überreicht, seiner Frau ein großer Blumenstrauß. Klaus Holler, geboren in Bleiberg, arbeitete lange Jahre als Architekt, Galerieleiter, als Vorsitzender des Fachbeirates für Baukultur, war tätig in diversen Institutionen wie dem Kärntner Haus der Architektur und dem Kunstverein. Er erhielt zahlreiche Preise und Auszeichnungen und war vor allem im Bereich der so genannten Erinnerungskultur bzw. -politik tätig. Die Gestaltung und Formung von schnörkellosen und aussagekräftigen, d. h. einfachen Hinweisen an und in Gedenkanlagen war ein zentrales Motto seiner Arbeit.

Die erst Mai vorigen Jahres fertiggestellte Anlage im Park des Zentrums für Altersmedizin auf dem Gelände der Geriatrie ist seine vorerst letzte größere Installation. Die Tafeln mit Namen von Euthanasieopfern sind neben Stelen mit dem Text von Paul Celan, der „Schwarzen Milch der Frühe", einem Plan der Anlage und einer Bank ausgestattet. Ein weiterer, nach seinem Entwurf gefertigter Blickfang ist die Stele vor dem Landesgericht Klagenfurt.

In den schweren Stein eingraviert sind die Namen der in diesem Gericht verurteilten Nazi-Opfer, die dann an anderen Orten hingerichtet wurden. Neunundvierzig an der Zahl. Das seit einigen Jahren stattfindende Gedenkgehen von der Burg, der ehemaligen Gestapozentrale in Klagenfurt, bis zum Landesgericht war in den beiden vergangenen „Corona-Jahren" ein stilles.

Die zum Gedenken an die Todesopfer der Nazis in Kärnten am Friedhof Annabichl, in der Erweiterung auch das Werk von Klaus Holler, ist noch relativ neu, allerdings noch lange nicht vollständig; viertausend Namen sind eingraviert, etwa zehntausend müssten es sein. Die Opfer- und Namensuche ist noch lange nicht abgeschlossen, da es allein bei den toten Rotarmisten in Kärnten zwischen acht- und neuntausend gegeben hat. Es gibt noch genug zu tun.

In diesem Sinne, auch von unserer Seite: ***Alles Gute, Klaus Holler, Gratulation und Gesundheit!*** ▼

Richtigstellung zum Mahnruf 4/2022

▼ Im Artikel „Suchmeldung" möchte die Redaktion folgenden Absatz klarstellen:

„Dora H. war Mitglied im KZ-Verband, ihre Mitgliedskarte wurde in den Vorarbeiten zu unserem Archiv bereits ***gesichtet und an Irene Messinger übergeben****. Mehr Informationen gibt es leider nicht, auch ihr Personalakt bei der Gemeinde Wien zu ihrer Anstellung als Hauptfürsorgerin ist nicht auffindbar."*

Mit „übergeben" wurde natürlich nicht gemeint, dass die Mitgliedskarte unser Archiv verlassen hat, sondern von der Wissenschafterin in den Räumlichkeiten des Archives studiert und analysiert werden konnte. Archivale können vor Ort eingesehen werden und werden nicht ausgehändigt. Rückfragen an archiv@kz-verband.at ▼

Opferfürsorgegesetz 1947

Versorgungsleistungen und Einkommensgrenzen ab 1. 1. 2023
(Anpassungsfaktor 1,058)

Einkommensgrenzen für Leistungen aus Mitteln des ATF-OF für das Jahr 2022

AUSHILFEN:	Einzelpersonen	€ 1.853,–
	Ehepaare	€ 2.579,–
	Erhöhungsbetrag pro Kind	€ 364,–

Einkommensgrenzen für Leistungen aus Mitteln des ATF-OF für das Jahr 2023 (bei Neuanträgen)

AUSHILFEN:	Einzelpersonen	€ 1.960,–
	Ehepaare	€ 2.729,–
	Erhöhungsbetrag pro Kind	€ 385,–

OPFER

MdE	Opferrente §11 Abs.2	Zulage §11 Abs. 10
20 v. H.	66,5	–
30 v. H.	133,0	–
40 v. H.	199,5	–
50 v. H.	266,0	347,2
60 v. H.	332,6	347,2
70 v. H.	399,1	347,2
80 v. H.	532,1	347,2
90/100 v. H.	665,1	347,2

ZULAGEN: Zulage §11 Abs. 2: € 61,90 | Alterszulage §11 Abs. 2 KOVG: € 27,30

Erschwerniszulage § 11a Abs. 3 KOVG

	Minderung der Erwerbsfähigkeit				
ab Vollendung des	50 v. H.	60 v. H.	70 v. H.	80 v. H.	90/100 v. H.
65. Lebensjahres	29,6	49,7	60,4	79,9	99,7
70. Lebensjahres	60,5	99,5	112,9	133,3	159,3
75. Lebensjahres	110,2	149,5	166,6	186,0	206,4
80. Lebensjahres	159,3	199,9	219,4	239,5	259,6

Schwerstbeschädigtenzulage § 11a Abs. 4 KOVG

lit. a	lit. b	lit. c	lit. d	lit. e	lit. f
199,5	266,0	332,6	399,1	465,6	532,1

Erziehungsbeitrag § 11 Abs. 9 € 105,20

Kleider- und Wäschepauschale § 20a KOVG

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3
29,4	46,9	78,3

Pflege- und Blindenzulage § 18a Abs. 4, 5 und § 19 KOVG

Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI
874,2	1.310,5	1.747,9	2.185,3	2.621,7	3.495,6

Blindenführzulage § 20 KOVG € 195,2

Unterhaltsrente § 11 Abs. 5 zugleich Einkommensgrenze

Alleinstehend	1.417,5[1]
verheiratet bwz. für Lebensgefährtin sorgen	1.961,3[1]

[1] Erhöhung der Einkommensgrenze um 52,6 für jedes Kind, für das ein Erziehungsbeitrag gebührt.

▼ HINTERBLIEBENE

Grundrenten § 11 Abs. 3 für

Witwen	einfache Waisen	Doppelwaisen	Elternteil	Elternpaar
266,0	266,0	266,0	266,0	351,4

Unterhaltsrente § 11 Abs. 5 zugleich Einkommensgrenze

Witwen, Witwer, Waisen, Eltern	1.306,5[2]

[2] Erhöhung um 171,3 für jedes waisenrentenberechtigte Kind.

Einkommensgrenze für § 11 Abs. 7

	1.483,8

Diätzuschuss §§ 14 und 46b KOVG

niedrigste Stufe	mittlere Stufe	höchste Stufe
41,6	83,2	124,8

Sterbegeld § 12

	Höchstausmaß	Mindestausmaß	anrechenbarer Höchstbetrag
voll	1.551,1	929,8	621,3

Unsterbliche Opfer

Zum 80. Todestag

In den Monaten Jänner bis März des Jahres 1942 ermordeten die Nazis folgende Kamerad*innen (hingerichtete und in KZs oder Zuchthäusern erschlagene oder zugrunde gegangene österreichische oder in Österreich tätige Antifaschist*innen):

JÄNNER: Leopold Bill (1898–1943, LG Wien) | Anton Dobias (1889–1943, LG Wien) | Franz Eckelbacher (1898–1943, Zuchthaus Straubing) | Heribert Eichholzer (1903–1943, LG Wien) | Rudolf Fischer (1905–1943, LG Wien) | Leopold Fritzsche (1902–1943, LG Wien) | Johann Fürnberg (1909–1943, KZ Auschwitz) | Theodor Gindra (1897–1943, LG Wien) | Leopold Göber (1895–1943, LG Wien) | Anton Grossauer (1902–1943, LG Wien) | Anton Hajek (1895–1943, LG Wien) | Margarete Jost (1916–1943, LG Wien) | Josef Jurdak (1899–1943, LG Wien) | Otto Kales (1902–1943, LG Wien) | Josef Kohlitz (1896–1943, LG Wien) | Franz Kowarik (1906–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Otto Kubak (1900–1943, LG Wien) | Robert Kurz (1907–1943, LG Wien) | Johann Lee (1903–1943, Zuchthaus Straubing) | Josef Lengauer (1902–1943, LG Wien) | August Marek (1902–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Rudolf Marsik (1897–1943, KZ Stutthof) | Josef Matischek (1913–1943, LG Wien) | Josef Meslinger (1891–1943, LG Wien) | Leopold Morawetz (1914–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Karl Mraz (1914–1943, LG Wien) | Viktor Mrnustik (1902–1943, LG Wien) | Theodor Pawlin (1906–1943, LG Wien) | Alois Picher (1902–1943, LG Wien) | Johann Pongratz (1899–1943, LG Graz) | Franz Pötsch (1899–1943, LG Wien) | Erwin Puschmann (1905–1943, LG Wien) | Franz Karl Remes (1912–1943) | Karl Rummel (1910–1943, LG Wien) | Franz Schmaldienst (1899–1943, LG Wien) | Ludwig Schmidt (1913–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Franz Sebek (1901–1943, LG Wien) | Josef Seper (1907–1943, LG Wien) | Rudolf Spulka (1895–1943, LG Wien) | Gustav Srch (1904–1943, ▶

▶ LG Wien) | Franz Stampfl (1895–1943, LG Wien) | Alfred Stein (1905–1943, LG Wien) | Johann Stovicek (1908–1943, LG Wien) | Johann Strauß (1898–1943, LG Wien) | Walter Suess (1912–1943, LG Wien) | Waldemar Timer (1897–1943, LG Wien) | Leopold Tomasek (1900–1943, LG Wien) | Oskar Übel (1895–1943, LG Wien) | Johann Waller (1905–1943, LG Wien) | Johann Wallner (1897–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Friedrich Winkler (1902)

FEBRUAR: Rudolf Alexander (1909–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Franz Amberger (1887–1943, Strafgefängnis München-Stadelheim) | Hermine Dirmhirn (1905–1943, LG Wien) | Lothar Dirmhirn (1895–1943, LG Wien) | Karl Doppler (1905–1943, Zuchthaus Stein an der Donau) | Wilhelm Dworzak (1904–1943, LG Wien) | Johann Ebner (1898–1943, LG Wien) | Alois Fekonja (1902–1943, Strafgefangenenlager Esterwegen) | Johann Friedrich (1908–1943, LG Wien) | Johann Gruber (1903–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Hans Hackl (1908–1943, KZ Dachau) | Anton Heilegger (1902–1943, LG Wien) | Anton Hermann (1904–1943, LG Wien) | Anton Jordan (1908–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Johann Kaiser (1920–1943, KZ Dachau) | Gustav Kiesel (1907–1943, LG Wien) | Ladislaus Kiss (1910–1943, LG Wien) | Franz Kohl (1891–1943, LG Wien) | Karl Krivanek (1903–1943, LG Wien) Kunke (1908–1943, KZ Auschwitz) | Ferdinand Franz Künzl (1897–1943, LG Wien) | Johann Lenz (1903–1943, KZ Dachau) | Gisela Lichtblau (1921–1943, KZ Auschwitz) | Erich Lichtenstein (1919–1943, KZ Auschwitz) | Franz Mager (1895–1943, LG Wien) | Franz Maier (1886–1943, LG Wien) | Johann Nesvadba (1911–1943, LG Wien) | Karl Pansky (1896–1943, LG Wien) | Karl Peternelj (1917–1943, LG Wien) | Franz Pollak (1910–1943, KZ Dachau) | Josef Schwarzböck (1901–1943, LG Wien) | August Steindl (1900–1943, LG Wien) | Franz Wagner (1912–1943, KZ Dachau) | Leopold Weinfurter (1895–1943, LG Wien) | Richard Wollner (1907–1943, KZ Auschwitz)

MÄRZ: Josef Baldrmann (1903–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Jakob Bartosch (1896–1943, KZ Banjica) | Heinrich Belohlavek (1889–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Karl Bubenicek (1883–1943, LG Wien) | Friedrich Fass (1902–1943, LG Wien) | Franz Josef Fiala (1900–1943, LG Wien) | Marie Fischer (1903–1943, LG Wien) | Josef Friedl (1897–1943, LG Wien) | Josef Gebauer (1905–1943, LG Wien) | Franz Geißler (1905–1943, LG Wien) | Josef Graf (1882–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | August Gruber (1894–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Alexander Heigl (1899–1943, LG Wien) | Josef Helmetsberger (1893–1943, Strafgefängnis München-Stadelheim) | Heinrich Hock (1906–1943, Strafgefängnis Köln) | Adolf Hofer (1901–1943, LG Wien) | Rosa Hofmann (1919–1943, Strafgefängnis BerlinPlötzensee) | Leopold Hörbinger (1911–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Alois Houdek (1906–1943, LG Wien) | Alois Hudec (1914–1943, LG Wien) | Arthur Jäger (1893–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Helene Kafka (Schwester Maria Restituta, 1894–1943, LG Wien) | Karl Kapinus (1907–1943, LG Wien) | Josef Krcmarik (1895–1943, LG Wien) | Ludwig Kupsky (1892–1943, LG Wien) | Leopold Landsberger (1873–1943, Theresienstadt) | Johann Lechner (1899–1943, Zuchthaus Straubing) | Emil Leibetseder (1904–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Harry Lichtblau (1926–1943, KZ Auschwitz) | Karl Lisetz (1913–1943, LG Wien) | Franz Macek (1886–1943, LG Wien) | Johann Meduna (1894–1943, LG Wien) | Franz Neubauer (1896–1943, LG Wien) | Adolf Neustadtl (1913–1943, KZ Mauthausen) | Johann Karl Papouschek (1897–1943, LG Wien) | Karl Pickl (1918–1943, LG Wien) | Johann Plocek (1890–1943, LG Wien) | Franz Plotnarek (1904–1943, LG Wien) | Franz Stephan Rehmann (1891–1943, KZ Auschwitz) | Walter Rozporka (1908–1943, LG Wien) | Peter Schlacher (1892–1943, Zuchthaus Straubing) | Johann Schöner (1898–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Leopold Slaby (1896–1943, LG Wien) | Friedrich Stix (1895–1943, LG Wien) | Antonia Stockinger (1905–1943, LG Wien) | Anton Tuma (1895–1943, LG Wien) | Emil Vorreiter (1898–1943, KZ Mauthausen) | Matthias Wagner (1894–1943, LG Wien) | Wilhelm Weixlbraun (1896–1943, LG Wien) | Karl Wyt (1905–1943, Strafgefängnis Berlin-Plötzensee) | Leopold Zaynard (1916–1943, Zuchthaus Brandenburg-Görden)

IMPRESSUM

Offenlegung laut §25 Mediengesetz:
(vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung der Vereinspolizei)
▼ Medieninhaber (Verleger): Bundesverband österreichischer Antifaschist*innen, Widerstandskämpfer*innen und Opfer des Faschismus (KZ-Verband/VdA), Lassallestraße 40/2/2/6, 1020 Wien. Der KZ-Verband/VdA ist ein Verein (ZVR-Zahl 667888116). Organschaftliche Vertreter*innen sind Dagmar Schindler (Bundesvorsitzende), Mag.ª Elisabeth Rausch (Stv. Bundesvorsitzende), Christine Steger (Stv. Bundesvorsitzende), Ernst Wolrab (Bundessekretär), Mag. Matthias Koderhold (Bundeskassier). Die Blattlinie entspricht den Grundsätzen des Vereins. Der Vereinszweck ist die Interessensvertretung der Opfer des Faschismus von 1933–1945 lt. Opferfürsorgegesetz (OFG), die Gedenk- und Erinnerungsarbeit sowie der Kampf gegen Faschismus und Rechtsextremismus. Druckfehler vorbehalten.
▼ Kreation/Layout: Dunja Pinta
▼ Hersteller: Druckerei Print & Mailsolutions,
Michael Wielandstraße 2, A-2232 Deutsch Wagram.

Österreichische Post AG
MZ02Z030411 M
KZ-Verband/VdA, Lassallestraße 40/2/6, 1020 Wien

[redacted]